

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Archäometrie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

Vom 26. März 2009

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2009-15)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- (6-semesterig) und Masterstudiengänge (4-semesterig) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 28. September 2007 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2007-29) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- (6-semesterig) und Master-Studiengänge (4-semesterig) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg werden wie folgt ergänzt:

Zu § 2 ASPO:

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad

Abs. 1: Ausgestaltung und Ziele des Bachelor-Studiums

Satz 2:

Das Bachelor-Nebenfach Archäometrie (spezielle Ausrichtung: Analytik und Geoarchäologie) mit 60 ECTS-Punkten wird als ein grundlagenorientiertes Studienfach der Philosophischen Fakultät I der Julius-Maximilians-Universität Würzburg angeboten.

Ziel der Ausbildung in diesem Studienfach ist es, die Studierenden mit den wichtigsten Teilgebieten der Archäometrie vertraut zu machen und die Methoden und Möglichkeiten einer analytisch und geoarchäologisch orientierten Archäometrie fundiert zu vermitteln. Die Studierenden werden dabei interdisziplinär mit denjenigen Arbeitsmethoden der analytischen und geowissenschaftlichen Naturwissenschaften konfrontiert, die für Arbeitsmethoden der Altertumswissenschaften eine sinnvolle Ergänzung bieten. Die Studierenden sollen in der Lage sein zu erkennen, welche altertumswissenschaftlichen Fragestellungen mit welchen naturwissenschaftlichen Methoden möglicherweise zu lösen sind, und sie sollen wissen, wie diese Methoden funktionieren.

Zu § 3 ASPO:

Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor-Studium, empfohlene Grundkenntnisse

Abs. 1: Zugangsvoraussetzungen

Sätze 4 und 11:

Es werden keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen außer den in der ASPO genannten gestellt. Allerdings werden gute Grundkenntnisse der Fächer Physik und Chemie dringend empfohlen.

**Zu § 5 ASPO:
Studienbeginn**

Studienbeginn ist jeweils im Wintersemester.

**Zu § 6 ASPO:
Studiendauer, Fächerkombinationen, Gliederung des Studiums**

Abs. 3: Anzahl und Beschreibung der Module bzw. Teilmodule

Sätze 4 und 5:

Das Studienfach umfasst 6 Module mit je 2 Teilmodulen. Für die Beschreibung der verschiedenen Module und Teilmodule wird auf die Studienfachbeschreibung sowie die Modul- und Teilmodulbeschreibungen in den Anlagen verwiesen.

Abs. 5: Kombinationen von Studienfächern für das Bachelor-Studium

Sätze 2 bis 3:

*Archäometrie (Analytik und Geoarchäologie) kann als Nebenfach mit dem Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte) studiert werden. Bezüglich der Kombinationen mit anderen Fächern bestehen von Seiten der das Studienfach tragenden Fächer keine Einschränkungen. Insbesondere alt-
tertumswissenschaftliche Fächer bieten sich zur Kombination an.*

Abs. 7: Zuordnung zu den einzelnen Bereichen, Studienfachbeschreibung, Schlüsselqualifikations-Pool

Satz 1:

Das Nebenfach Archäometrie besteht aus einem Pflichtbereich von 60 ECTS-Punkten. Die Zuordnung der einzelnen Module ist der Studienfachbeschreibung (Anlage 1) zu entnehmen.

**Zu § 7 ASPO:
Lehrformen**

Abs. 1: Mögliche Lehrformen, Unterrichtssprache

Satz 4:

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache angeboten.

**Zu § 8 ASPO:
Umfang der Prüfung, Fristen**

Abs. 1: erfolgreicher Abschluss des Bachelor-Studiums, Festlegung der ECTS-Punkte für die Module bzw. Teilmodule in den einzelnen Bereichen:

Sätze 2 und 3:

Die für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiums zu erzielenden ECTS-Punkte in den einzelnen Modulen und Teilmodulen ergeben sich aus den Modul- und Teilmodulbeschreibungen.

**Zu § 17 ASPO:
Form der Prüfungsleistungen**

Abs. 2: Regelung der Teilmodulprüfungen

Satz 1:

Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsumfang werden in den Teilmodulbeschreibungen festgelegt.

Satz 6:

Die Prüfungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

**Zu § 18 ASPO:
Mündliche Teilmodulprüfungen**

Abs. 2: Regelung der Zahl der Prüflinge

Mündliche Prüfungen finden als Einzel- oder Gruppenprüfungen mit bis zu drei Prüflingen pro Gruppe statt.

Abs. 3: Regelung der Prüfungsdauer

Die Dauer einer mündlichen Prüfung wird in den Teilmodulbeschreibungen festgelegt.

**Zu § 19 ASPO:
Schriftliche Teilmodulprüfungen**

Abs. 3: Regelung der Prüfungsdauer

Die Dauer einer schriftlichen Prüfung wird in den Teilmodulbeschreibungen festgelegt.

**Zu § 23 ASPO:
Organisation von Prüfungen**

Abs. 1: Prüfungszeitraum

Prüfungen für ein Teilmodul finden in der Regel in der letzten Woche des Vorlesungszeitraums statt, in dem die Lehrveranstaltungen des Teilmoduls angeboten werden, oder werden in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer bzw. der jeweiligen Prüferin bestimmt. Werden für ein Teilmodul in jedem Semester Prüfungen, aber nicht in jedem Semester Veranstaltungen angeboten, so liegt der Prüfungszeitraum in Semestern, in denen Veranstaltungen des Teilmoduls nicht angeboten werden, in der Regel in der ersten Woche des Vorlesungszeitraums des Semesters. Abweichend ist auch eine gesonderte Vereinbarung mit dem jeweiligen Prüfer bzw. der jeweiligen Prüferin möglich.

**Zu § 31 ASPO:
Bestehen von Prüfungen**

Abs. 3: Bestehen der Bachelor-Prüfung

Für das erfolgreiche Bestehen der Bachelor-Prüfung müssen im Studienfach Archäometrie alle im Pflichtbereich aufgeführten Module im Umfang von 60 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen sein.

Anlagen:

Anlage 1: Studienfachbeschreibung

Anlage 2: Modul- und Teilmodulbeschreibungen (Modulhandbuch)

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft. Das Inkrafttreten der ASPO bleibt hiervon unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 10. Februar 2009.

Würzburg, den 26. März 2009

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Archäometrie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) wurden am 26. März 2009 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 27. März 2009 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. März 2009.

Würzburg, den 27. März 2009

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase